

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„169 – Solarfeld Rittershof“  
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m §1 Abs. 8 BauGB)  
und  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 28.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für das Gebiet „169 – Solarfeld Rittershof“ der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen durch Flur-Nr. 302, Gemarkung Pölling
- im Norden durch Flur-Nr. 290, Gemarkung Pölling
- im Osten durch Flur-Nr. 299 und 298, Gemarkung Pölling und Flur-Nr. 1356 und 1357, Gemarkung Woffenbach
- im Süden durch Flur-Nr. 1355, Gemarkung Woffenbach

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F 169 – Solarfeld Rittershof“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „169 – Solarfeld Rittershof“.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**07.03.2023 um 17.00 Uhr  
im Rathaus I, 1.OG, Rathaussaal**

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben:

Neumarkt i.d.OPf., 24.02.2023

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister